



Presseinformation

Weiden i. d. OPf., 04.04.2017

Verantwortlich: Rosenmüller, Behördenleiter

Naabtalplan - Hochwasserrisikomanagement im Naabtal Vorstellung durch Frau Staatsministerin Ulrike Scharf am 04.04.2017

1. Vorbemerkung

Das Naabtal im Landkreis Schwandorf ist stark hochwassergefährdet. In der Vergangenheit hat sich im Talraum eine erhebliche Siedlungsentwicklung eingestellt. Neben Wohn,- Gewerbe- und Industrieflächen sind auch wichtige Infrastruktureinrichtungen hochwassergefährdet. Bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ100) wären nach überschlägiger Ermittlung rd. 13.500 Einwohner und rd. 1.850 Arbeitsplätze hochwassergefährdet. Ein Schadenspotential von rd. 200 Mio. € wäre dabei zu erwarten.

Das WWA Weiden hat daher für alle Siedlungen im Naabtal sog. Basisstudien erarbeitet, anhand derer mögliche Hochwasserschutzmaßnahmen skizziert und in ein Verhältnis zum jeweiligen Schadenspotential gesetzt wurden. Diese Basisstudien wurden in der Vergangenheit in den kommunalen Gremien vorgestellt. Somit ist den Kommunen die Hochwassergefahr im Naabtal bekannt. Die Bereitschaft für eine Beteiligung an der Planung und Umsetzung von staatlichen Hochwasserschutzmaßnahmen war in den vergangenen Jahren allerdings auf Seite der betroffenen Städte und Gemeinden für ihre jeweiligen Siedlungsbereiche aus verschiedenen Gründen nicht vorhanden. Dies liegt mitunter auch daran, dass das letzte große Hochwasser von 1909 nicht mehr in der Erinnerung der Bevölkerung ist. Gleichwohl entging das Naabtal in den Jahren 2002 und 2013 nur knapp einer Katastrophe, da die großen Regenereignisse das Einzugsgebiet der Naab glücklicherweise nur streiften.

Der Naabtalplan bzw. die enthaltenen Hochwasserschutzmaßnahmen sind Teil des bayerischen Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020 plus (Google Suche „AP 2020 plus“).



2. Grundlagen

Ausgehend von den Basisstudien, die in den Jahren 2008/2009 bei den Kommunen vorgestellt wurden, erfolgt im Naabtalplan eine detailliertere Einzelfallbetrachtung möglicher Hochwasserschutzmaßnahmen. Grundlage hierfür bildet die Zusammenfassung der Basisstudien in Bayern, veröffentlicht im „Flussbericht Bayern 2012“ (Google Suche „Flussbericht Bayern 2012“ oder

(http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/wasserwirtschaft/fluesse_seen/flussbericht.htm). Dabei erfolgte eine Einteilung in die Prioritätsklassen 1 - 5 (1 = hoch bis 5 = niedrig).

Im Naabtalplan wird unabhängig von den Prioritätsklassen ein Gesamtwerk über Hochwasserschutzmaßnahmen an der Naab für den gesamten Landkreis Schwandorf erstellt.

In den von Hochwasser der Naab betroffenen Kommunen werden auch die relevanten Seitenzuflüsse (Pfreimd, Schwarzach, Hüttenbach, Fensterbach) berücksichtigt. Innerhalb einer Kommune soll kein Unterschied gemacht werden, ob ein gefährdeter Ortsteil an der Naab selbst oder einem Seitenzufluss zur Naab liegt.

3. Bestehende Verhältnisse

Das Naabtal ist im Hochwasserfall aufgrund der recht flachen Geländeverhältnisse weitgehend überflutet. Technische Hochwasserschutzmaßnahmen gibt es derzeit im Landkreis Schwandorf entlang der Naab nahezu nicht. Dem entsprechend hoch ist das Gefahrenpotential einzuschätzen.

Im Naabtal sind bei größeren Hochwasserereignissen landwirtschaftliche Flächen breitflächig überschwemmt. Aufgrund dessen und der flachen Geländeverhältnisse bieten sich nahezu keine Möglichkeiten zur Aktivierung von bisher nicht vorhandenem Retentionsraum (z.B. Bau von Flutpoldern, Deichrückverlegungen, etc.). Im Rahmen der Gewässerunterhaltung bzw. „kleineren“ Ausbaumaßnahmen werden vom WWA Weiden an der Naab und ihrer Zuflüsse, wo es möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, natürliche Retentionsräume reaktiviert (Anbindung von abgetrennten Altwässern und Altarmen, Gewässeraufweitung, usw.).

Bei dem geplanten Hochwasserschutz verloren gehender Retentionsraum wird im Zuge der einzelnen Maßnahmen im gesetzlich vorgegebenen Umfang ausgeglichen.

Für die Studie wurde der Abfluss der Naab für ein hundertjährliches Hochwasser inkl. 15 % Klimafaktor angesetzt. Dieser Bemessungsabfluss beträgt je nach Lage an der Naab zwischen rd. 500 m³/s und rd. 900 m³/s.

Für die Ortsteile von Wernberg-Köblitz wurde der Klimafaktor nicht angesetzt, da der entsprechende Vorentwurf bereits vor einigen Jahren erstellt wurde.

Für Ortsteile der Seitengewässer der Naab wurde der Klimafaktor ebenfalls nicht angesetzt, da hier auf eine weitere, relativ aufwendige Berechnung verzichtet wurde und dieses Vorgehen für diese Studie hinreichend belastbar ist. Bei einer weiteren Ausplanung dieser Maßnahmen wird selbstverständlich der Klimafaktor einbezogen.

Im Naabtal sind an verschiedenen Querbauwerken Verlandungen festzustellen. Sie sind durch den Unterhaltsverpflichteten zu entfernen, sofern sie im Hochwasserfall Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen nachteilig beeinträchtigen. Nach aktueller Kenntnis des WWA Weiden ersetzt die Räumung dieser Anlandungen nicht den Hochwasserschutz.

4. Hochwasserschutzmaßnahmen der einzelnen Orte bzw. Ortsteile

Im Naabtalplan wurden verschiedene Lösungen für die einzelnen Siedlungen untersucht. Mit groben Ansätzen sind die Planungen erarbeitet worden. Die Kosten basieren auf Faustwerten und stellen eine überschlägig ermittelte Größenordnung dar. Die Realisierung der Lösungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen sollte möglich sein. Im Rahmen weiterer, detaillierter Planungen können jedoch auch andere Varianten als bessere Lösung entwickelt werden.

Der Schutz vor dem Bemessungshochwasser besteht aus verschiedenen Bauteilen, welche nur im Gesamten einen sicheren Hochwasserschutz für den beschriebenen Ort gewährleisten (siehe Lageplan der jeweiligen Basisstudie). Während der konzeptionellen Entwicklung der vorliegenden Studie wurde die vorhandene Infrastruktur und andere bekannte Rahmenbedingungen mit in die Überlegungen einbezogen.

Die Begebenheiten vor Ort werden nach Möglichkeit ökonomisch, technisch und ökologisch sinnvoll zu einem Hochwasserschutz umfunktioniert. Kostenintensive Neubaumaßnahmen sollen dadurch vermieden werden.

Bei der Planung der oben beschriebenen Hochwasserschutzmaßnahmen werden im Wesentlichen folgende wasserbauliche Elemente verwendet:

- Hochwasserschutzdeiche
- Hochwasserschutzwände, einschließlich der Einsatz von mobilen Elementen
- Binnenentwässerung einschließlich Pump-/Schöpfwerke
- Geländeauffüllungen, Anhebung von Straßen und Wegen
- Verschlussbauwerke bei zwingend offenen Bereichen, Straßenquerungen, etc.
- evtl. Rückhaltmaßnahmen an Seitengewässern

5. Kosten

Die Kosten für den oben beschriebenen Hochwasserschutz betragen nach überschlägiger Ermittlung rd. 75 Mio. €. In beiliegender Tabelle sind diese für die einzelnen Orts- und Stadtteile aufgeschlüsselt. Den einzelnen Basisstudien liegt die detaillierte Ermittlung der Kosten auf Basis für die jeweilige Maßnahme bei. Hierbei handelt es sich lediglich um Erfahrungswerte. Im Rahmen einer Planung sind Abweichungen von diesen Kosten zu erwarten.

Dem Freistaat Bayern obliegt die Verpflichtung zum Ausbau an Gewässern 1. und 2. Ordnung, soweit es das Wohl der Allgemeinheit erfordert und die Finanzierung, auch durch gemeindliche Vorschüsse, gesichert ist. (Art. 39 i. V. m. Art. 42 Abs. 2 BayWG). Der Freistaat Bayern ist Vorhabensträger der Maßnahmen.

Der Freistaat Bayern erhebt i.d.R. von der vorteilsziehenden Kommune einen Beteiligtenbeitrag. Gemäß dem Ministerratsbeschluss vom 15.03.2016 gilt für Räume mit besonderem Handlungsbedarf nach Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013, abweichend vom Regelsatz (50 %), ein Beteiligtenbeitrag der Vorteilsziehenden (Kommune) von 35 %. Dies gilt im vorliegenden Fall auch für die staatlichen Hochwasserschutzmaßnahmen im Landkreis Schwandorf. Die Zustimmung der Kommunen zur Übernahme des Beteiligtenbeitrags ist erforderlich.

Für die Erhaltung der ordnungsgemäßen Funktionsweise einer Hochwasserschutzanlage sind regelmäßig Leistungen aus den Bereichen der Gewässerunterhaltung, der Bauwerks- und Maschineninstandhaltung und Reinvestitionen auszuführen. Diese Leistungen werden i. d. R. von der vorteilsziehenden Kommune ganz oder auch teilweise übernommen, um somit den baren Anteil an der Hochwasserschutzmaßnahme zu verringern. Die hierbei anfallenden Kosten werden kapitalisiert und als unbarer Beteiligtenbeitrag verrechnet. Diese Kosten sind in den einzelnen Maßnahmen ausgewiesen.

6. Projekttablauf

Unter Einbeziehung aller für die Vorhaben notwendigen Entscheidungen, Finanzmittel, Planungskapazitäten und Rechtsverfahren ist mit der Umsetzung aller in der Studie aufgeführten Maßnahmen ein Zeitraum von ca. 15 – 20 Jahren realistisch.

Bei den einzelnen Maßnahmen ist der mögliche Projekttablauf ab Beginn der jeweiligen Entscheidung zum Hochwasserschutz vorläufig dargestellt. Im Vorfeld ist die Finanzierung der Maßnahme durch den Freistaat Bayern, die Planungskapazitäten des Wasserwirtschaftsamtes Weiden sowie die Beteiligung der Kommune (einschließlich Beiträge) zu klären.

Die Maßnahmen werden vom Wasserwirtschaftsamt Weiden unter Berücksichtigung der Prioritätsklasse, der Realisierbarkeit, Verfügbarkeit von Planungskapazitäten und Haushaltsmittel, etc. gereiht.

7. Ausblick

Nach der Vorstellung des Naabtalplans durch Staatsministerin Ulrike Scharf geht das WWA Weiden auf die einzelnen Kommunen zu, um das weitere Vorgehen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu besprechen.

Ziel des WWA Weiden ist es, für alle vom Hochwasser betroffenen Siedlungen der Prioritätsklassen 1 -4 einen Hochwasserschutz (HQ100) zu errichten.